

Tennis-Club Rot-Weiss Wahlstedt e.V.

Spiel- und Platzordnung

zur Satzung vom 26.03.2014

Allgemeines:

1. Wir befinden uns alle auf einer Sportanlage. Dies gebietet, dass in allen Situationen sportlich fair miteinander umgegangen wird. Die Spiel- und Platzordnung regelt den reibungslosen Spielbetrieb auf der gesamten Anlage im Interesse aller Nutzer.
2. Die Verantwortlichen von Tennis Wahlstedt und vom TC Rot-Weiss Wahlstedt sind weisungsbefugt.
3. Diese Ordnung gilt für Erwachsene wie Jugendliche gleichermaßen.
4. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Vorstand des TC geeignete Maßnahmen verfügen (z.B. Spielverbot oder Ordnungsstrafe).

Platzordnung:

1. Auf der gesamten Anlage ist auf Sauberkeit zu achten.
2. Das Clubhaus, die Umkleieräume und der Fitnessbereich dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden, die vorher im Außenbereich getragen wurden.
3. Der Verein und der Anlageninhaber übernimmt keine Haftung für Verluste von Bekleidung und Wertgegenständen.
4. Den Parkplatzbereich nutzt jeder auf eigene Gefahr ohne Haftung durch den Verein und den Anlageninhaber.

Spielordnung:

1. Alle aktiven Mitglieder sind während der Außensaison uneingeschränkt auf allen Plätzen (ausgenommen Platz 10) spielberechtigt.
2. Sollte ein Platz gesperrt sein wird dieser durch den Platzwart entsprechend gekennzeichnet. Die Sperre ist in jedem Fall zu beachten.

3. Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen mit entsprechendem Profil gespielt werden. Tennisbekleidung ist angebracht.
4. Gemäß vertraglicher Verpflichtungen stehen einzelne Plätze nicht immer zur Verfügung (Training, Turniere, Punktspiele, Clubmeisterschaften). Entsprechende Pläne sind im Internet zu sehen und am schwarzen Brett ausgehängt. Die Verantwortlichen bemühen sich, dass immer Plätze für die Freizeitspieler zur Verfügung stehen.
5. Vor dem Spiel muss der Platz komplett und ausreichend gewässert werden.
6. Nach dem Spiel muss der Platz gepflegt werden. Löcher und Kuhlen sollen mit dem Holzbalken ausgeglichen werden. Danach wird der gesamte Platz mit dem Netz abgezogen.
7. Besondere Schäden sind sofort dem Platzwart oder einem anderen Verantwortlichen zu melden.
8. Gastspieler sind auf der Anlage willkommen. Sie entrichten für die Inanspruchnahme der Plätze ein Gastspielgeld. Dies regelt die jeweils gültige Finanzordnung.

Es gilt die Regel: Wir wollen alle auf gut gepflegten Plätzen Tennis spielen. Dafür hinterlassen wir die Plätze nach dem Spiel in dem Zustand wie wir sie auch vorfinden möchten !!!

Spielordnung bei Vollbetrieb auf der Anlage:

1. Vertragliche Verpflichtungen (Training, Turniere, Punktspiele und Clubmeisterschaften) haben Vorrang vor Freizeitspielen.
2. Die Spielzeit für den Freizeitbereich beträgt 60 Minuten für Einzel und 90 Minuten für Doppel inklusive der Platzpflege.
3. Der Spielbeginn wird an der Platz-Uhr eingestellt – auch dann wenn nicht alle Plätze belegt sind. Bei Nichteinstellung der Uhr verlässt man den Platz nach „Schlägerstecken“ innerhalb von 10 Minuten inklusive der Platzpflege.

4. Platzanspruch meldet man persönlich durch „Schlägerstecken“ an.
„Schlägerstecken“ ist nur dann erlaubt wenn kein weiterer Platz zur Verfügung steht.
5. Die Spieler auf dem gesteckten Platz beenden ihr Spiel inklusive der Platzpflege nach den in 2. genannten Zeiten.
6. Es ist nicht möglich auf einem Platz zu spielen und gleichzeitig auf einem anderen Platz zu „stecken“. „Stecken“ ist erst nach Beendigung des eigenen Spiels möglich.
7. Gastspieler können nicht „stecken“.

Wahlstedt, 26.03.2014

Der Vorstand

TC Rot-Weiss Wahlstedt